

# Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Studierende, Prüfungen und Personal an Berufsakademien.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende, Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Prüfungsteilnehmende sowie Personal an Berufsakademien/Verwaltungen der Berufsakademien.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Berufsakademiestandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltungsverfahren*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten
- *Qualitätsmanagement*: Eine Bewertung der Statistik konnte noch nicht erfolgen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Studierende und Prüfungen sowie Personal nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Bestand an Studierenden, Prüfungen und Personal an Berufsakademien für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## 3 Methodik Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Berufsakademien.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Berufsakademien greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Berufsakademien und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Eine Analyse der Datenqualität der Statistik für das erste Berichtsjahr 2017 konnte noch nicht erfolgen.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Berufsakademien ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für 2018 geplant.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Für 2017 handelt es sich um die erste Erhebung der Statistik. Keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für 2017 erfolgt die erste Datenerhebung durch die statistischen Ämter.

## 7 Kohärenz Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: keine Bewertung bisher möglich.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist methodisch mit der Studierenden-, Prüfungs-, und Personalstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- *Verbreitungswege*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für 2018 geplant.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Keine.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 implementiert die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien zum Berichtsjahr 2017.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Studierende, abgelegte Prüfungen und Personal eines Berichtsjahres an Berufsakademien.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind alle im Berichtsjahr Studierenden bzw. Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Prüfungsteilnehmenden sowie das Personal an Berufsakademien. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der betreffenden Berufsakademien.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Berufsakademiestandorte.

Detaillierte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben. Daten zu Studierenden werden im Zuge der Immatrikulation/Rückmeldung bei der Berufsakademie erhoben und zu Prüfungsteilnehmenden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien wird jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absätze 1 bis 3 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Berufsakademien auskunftspflichtig.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Berufsakademiestandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Eine Analyse der Datenqualität konnte noch nicht erfolgen. Die Qualität der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit/Genauigkeit) der Datenlieferungen der Verwaltungen der Berufsakademien ab.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Studiengang;
- Land des Erwerbs und Art der Berufsakademiezugangsberechtigung;
- Bezeichnung der Berufsakademie.

über Prüfungsteilnehmende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Studiengang;
- Land des Erwerbs und Art der Berufsakademiezugangsberechtigung;
- Bezeichnung der Berufsakademie;
- Art der Prüfung;
- Fach;
- Prüfungserfolg, Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Auslandsaufenthalte nach Art des Aufenthalts; Dauer des Aufenthalts in Monaten; Staat des Aufenthalts; Art des Mobilitätsprogramms.

über Beschäftigte:

- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis;
- Bezeichnung der Berufsakademie.

über wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte zusätzlich:

- Geburtsmonat und -jahr.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer (reduziert auf die für Berufsakademien relevanten Studienfächer).
- Systematik für die Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete (reduziert auf die für Berufsakademien relevanten Fachgebiete).
- Staats- und Gebietssystematik.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

##### **Berufsakademien**

Berufsakademien sind dem tertiären Bildungsbereich zugeordnete Einrichtungen, die eine zugleich praxisorientierte und wissenschaftsbezogene berufliche Bildung vermitteln. Die Ausbildung bzw. das Studium dauert mindestens 3 Jahre. Genaueres ist in dem jeweiligen Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien geregelt.

## **Abschlussprüfungen**

Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Berufsakademiestudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen.

## **Absolventen und Absolventinnen**

Die abgelegten Abschlussprüfungen können nach dem Prüfungsergebnis (bestanden/endlich nicht bestanden) aufgegliedert werden. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen bzw. Absolventinnen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die nach erfolgreichem Studienabschluss die Berufsakademie verlassen.

## **Semester**

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester abgelegte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

## **Studienfach**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst. Die Zuordnung zu den Studienbereichen und Fächergruppen erfolgt über das erste Studienfach.

## **Studiengang**

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

## **Beschäftigungsverhältnis**

Eine Tätigkeit an einem Berufsakademiestandort soll grundsätzlich nur erfasst werden, wenn sie mindestens die Dauer eines Jahres erreicht bzw. für ein Jahr zählt (z.B. bei Lehrveranstaltungen in Form von Blockunterricht). Nicht erhoben werden geringfügig Beschäftigte mit weniger als 20 Stunden Arbeitszeit (Kurse, Einzelvorträge) im gesamten Berichtsjahr.

Es soll nur das Personal gemeldet werden, das am Erhebungsstichtag (1. Dezember) einen Vertrag mit der meldenden Berufsakademie hat, unabhängig davon, ob die Lehrverpflichtung am Erhebungsstichtag besteht oder nicht.

Nicht als nebenberufliche Tätigkeit gilt eine im Rahmen eines hauptberuflichen Dienstverhältnisses geleistete Mehrarbeit oder Beschäftigungen, die lediglich aus besoldungs- oder haushaltstechnischen/rechtlichen Gründen gesondert abgerechnet werden. Auch eine nebenberufliche Tätigkeit, die ohne zusätzliche Vergütung im Rahmen des Hauptberufs ausgeübt wird, ist nicht anzugeben (z. B. Lehrauftrag für einen wissenschaftlichen Assistenten).

## **Personal**

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungsstichtag (1. Dezember) an Berufsakademien haupt- und nebenberuflich tätigen Personals. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem Lehrpersonal sowie dem Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Berufsakademie führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges Lehrpersonal,
- nebenberuflich tätiges Lehrpersonal,
- hauptberufliches Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal,
- nebenberufliches Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal.

## **Vollzeitäquivalente**

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

## **Fachliche Zuordnung**

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzverwaltung, Holzbau).

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Statistik des Personals an Berufsakademien dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Statistik der Studierenden und Prüfungen an Berufsakademien.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu sieben sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Statistik des Personals an Berufsakademien und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Statistik der Studierenden und Prüfungen an Berufsakademien.

## **Organisatorische Zuordnung**

Erfasst werden die Kategorien in denen das Personal an Berufsakademien organisatorisch zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Fachbezogene Einrichtungen der Lehre,
- Zentrale Einrichtungen der Lehre,
- Verwaltung der Berufsakademie, zentrale Dienste
- mit der Berufsakademie verbundene Einrichtungen
- sonstige Einrichtungen.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien bildet den aktuellen Studierenden-, Absolventen- und Personalbestand an Berufsakademien ab. Hauptnutzer der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien basiert auf Verwaltungsdaten der Berufsakademien, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten der Berufsakademien.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine dezentrale Statistik. Die Berufsakademien greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt durch die Berufsakademien auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter. Die Auswahl des Lieferweges ist den Berufsakademien vorbehalten.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden, Prüfungsteilnehmenden und Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Berufsakademien, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Berufsakademien bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Implementierung der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist grundsätzlich aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit der Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien konnte bisher noch nicht erfolgen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Berufsakademien ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten konnte bisher noch nicht bewertet werden.

#### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten konnten bisher noch nicht untersucht werden.

#### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Eine Analyse von Antwortausfällen der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien konnte bisher noch nicht erfolgen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Eine Veröffentlichung des Berichtsjahres 2017 ist für 2018 geplant.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichung ist in Planung, eine Bewertung der Pünktlichkeit kann daher nicht vorgenommen werden.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Eine Bewertung der räumlichen Vergleichbarkeit kann noch nicht erfolgen, da es sich im Berichtsjahr 2017 um die erste Erhebung der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien handelt.



## **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Eine Bewertung der zeitlichen Vergleichbarkeit kann noch nicht erfolgen, da es sich im Berichtsjahr 2017 um die erste Erhebung der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien handelt.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz konnte bisher noch nicht bewertet werden.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien soll künftig Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses liefern. Sie ist methodisch mit der Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene soll die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung) erfolgen.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Fachserie im dritten/vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien sollen in elektronischer Form angeboten werden.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Länderergebnisse sind voraussichtlich auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

#### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse über die Datenbank Genesis-Online ist geplant.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Noch keine vorhanden.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 implementiert die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien zum Berichtsjahr 2017. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2017 handelt es sich um die erste Veröffentlichung. Eine Qualitätsbewertung hinsichtlich Vollständigkeit und Datenqualität konnte bisher nicht erfolgen.